

Begleitschreiben an die Pfarrämter und hauptamtlichen Kirchenregisterämter

AZ 19.2 zu Nr. 588/7

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART 2015-01-08
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149 - 0
Sachbearbeitung - Durchwahl
Frau Rapp | Herr Wall
App. 245 | 221
Email: Ruth.Rapp@elk-wue.de
Email: Thomas.Wall@elk-wue.de

AZ 19.2 zu Nr. 588/7

Evang. Pfarrämter und
hauptamtliche Kirchenregisterämter

über die
Evang. Dekanatämter

- I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2014“
- II. Zählsonntage 2015 | Seite 4 des Erhebungsbogens
- III. Kirchenaustritte 2015 pro Quartal – Ablösung der Vollerhebung

Sehr geehrte Damen und Herren!

I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2014“

Mit diesem Schreiben werden die Unterlagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2014“ zur Verfügung gestellt. Der **Erhebungsbogen** wurde bereits für die vorletzte Erhebung bei Taufen anlässlich der Konfirmation entsprechend unserem landeskirchlichen Recht durch die Ziffern 99/01/01 und 99/01/02 „geschärft“. Bei **Taufen im Konfirmationsgottesdienst** erfolgt keine Konfirmation gemäß Ausführungsbestimmung Nr. 24 zu § 8 Absatz 2 der Taufordnung. Dort wird geregelt: *„Beim Vollzug der Taufe im Konfirmationsgottesdienst wird der Getaufte nicht konfirmiert. Findet die Taufe nicht im Konfirmationsgottesdienst statt, so soll sie in einem Gottesdienst der Gemeinde vollzogen werden. Dieser Gottesdienst soll in der ersten Hälfte des Konfirmandenunterrichts stattfinden, nachdem die Taufe behandelt wurde.“*

Die **Nummern-Systematik** des EKD-Erhebungsbogens wurde durch Beschluss der EKD-Referentenkonferenz bereits 2011 eingeführt.

Beispiel Ziffer 01/02/03:

01 = Abschnitt 1. Amtshandlungen

02 = Unterabschnitt Aufnahmen

03 = Untergliederung der Aufnahmen, hier Wiederaufnahmen

Für 2015 wird wieder ein Update für das **Programm AHAS** zur Verfügung gestellt.

Damit wird dann der jährlich zu aktualisierende EKD-Erhebungsbogen in AHAS abgebildet.

Der Daten-Export an das Dekanatamt wurde bereits im Vorjahr verbessert. Beim Dekanatamt muss die Datenzeile zur Datenaggregation auf Bezirksebene nur noch eingefügt werden. Dies dient der **Verwaltungsvereinfachung** des Erhebungsverfahrens. Auf dem ausgedruckten Erhebungsbogen wird wieder die AHAS-Version abgedruckt werden. (Bezeichnung neue Version 2015: 6.5, Bezeichnung Version 2014: 6.4).

VORTEIL AHAS: An dieser Stelle weisen wir für **Dienststellen ohne AHAS** darauf hin, dass mit dem Programm AHAS der erste große Abschnitt des EKD-Erhebungsbogens zu den **Amtshandlungen ohne zusätzlichen Zählaufwand** ausgewertet, die weiteren Abschnitte des Erhebungsbogens eingegeben und der Erhebungsbogen dann ausgedruckt werden kann. Darüber hinaus können fehlerhafte Zuordnungen von Amtshandlungen zu einzelnen Ziffern vermieden werden.

In Dienststellen, in denen das Programm AHAS zur Unterstützung bei der elektronischen Führung des Amtshandlungsverzeichnisses noch nicht zur Verfügung steht, kann auch alternativ auf die **Excel-Version des Erhebungsbogens** zurückgegriffen werden. Dort können die Angaben komplett erfasst werden. Eine Exportzeile zur Erleichterung der Datenaggregation im Dekanatamt ist eingerichtet. Diese Excel-Mappe wird ebenfalls im Dienstleistungsportal des Oberkirchenrats zur Verfügung gestellt:

www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik

Im **Erläuterungsbogen zum Erhebungsbogen** werden viele Fragen geklärt, die beim Ausfüllen auftauchen können; hier noch ein paar zusätzliche Hinweise:

- **Taufen und Amtshandlungen**, die von Predigern der **Gemeinschaftsverbände** vorgenommen werden, sind nach dem so genannten Pietistenreskript Amtshandlungen der Landeskirche und der Kirchengemeinde. Sie sind deshalb in den Amtshandlungsverzeichnissen mit Nummer einzutragen und fließen in die EKD-Statistik ein.
- Bereits im Vorjahr hat es eine Änderung hinsichtlich der **Ökumenischen Gottesdienste** gegeben, die in der Erhebung 2012 unabhängig vom Veranstaltungsort gezählt werden sollten, also auch wenn der Gottesdienst bei der katholischen Kirchengemeinde stattgefunden hat. Es gilt nun seit 2013 auch hier der Grundsatz der Zählung am Veranstaltungsort, also Zählung nur dann, wenn die Veranstaltung in der eigenen Kirchengemeinde stattfindet. Damit sollen vor allem Doppelerfassungen von Veranstaltungen vermieden werden.
- Als **Jugendgottesdienste** sind Gottesdienste zu zählen, die sich von der Zielgruppe her an Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten (Ziffer 02/01/03 und 02/01/16).
- Häufiger angefragt wird auch die richtige Zuordnung des **Weltgebetstags der Frauen**. Dieser wird üblicherweise als Gottesdienst an einem Werktag gefeiert; Zuordnung deshalb bei Ziffer 02/01/17.
- Bei Unterabschnitt „**Kindergottesdienst**“ ist auch ein in größeren Abständen aber regelmäßig stattfindender Kindergottesdienst beim Zählsonntag aufzunehmen.

- Beim **Haus- und Krankenabendmahl** (Ziffer 02/02/03 und 02/02/04) sind Abendmahlsfeiern für Personen zu erfassen, denen sonst die Teilnahme am Abendmahl in der kirchlichen Gemeinschaft nicht möglich wäre. Abendmahlsfeiern bei Altenachmittagen, Hauskreisen oder Freizeiten sind hier nicht eingeschlossen.
- Bei **Konfirmandinnen und Konfirmanden am 31.12.2014** (Ziffer 03/01/00) sind die Teilnehmenden am Konfirmanden- und ggf. Taufunterricht zu erfassen, die zu diesem Zeitpunkt bereits getauft sind. Hinweis auf die Ausführungsbestimmungen Nr. 5.3 zu § 5 Konfirmationsordnung: *„Nicht getaufte Kinder können in den Konfirmandenunterricht aufgenommen werden. Den Erziehungsberechtigten und dem Kind ist mitzuteilen, dass der Unterricht in diesem Fall Taufunterricht ist und die Taufe nach Möglichkeit im Konfirmationsgottesdienst vollzogen wird.“*
- **Konfirmandenveranstaltungen** werden nicht auf Seite 3 bei Abschnitt 3 Kinder- und Jugendarbeit einbezogen, sondern nur jedes ungerade Erhebungsjahr auf Seite 4.
Konfirmandenelternabende finden keinen Eingang in die Statistik.
- **Kinder- und Jugendarbeit**, die von einem **CVJM** oder einem **Gemeinschaftsverband** in deren Verantwortung betrieben wird, wird nicht erfasst. Ein Leitkriterium zur Abgrenzung von den Äußerungen des kirchlichen Lebens der Kirchengemeinde ist die Frage, ob der **Kirchengemeinderat** die inhaltliche Aufsicht über die geleistete Arbeit hat.
- Eine regelmäßig angebotene **Hausaufgabenbetreuung** bitte bei den Ziffern 03/02/03 bis 03/02/06 erfassen.
- **Schülermittagstische** werden bei den Ziffern 03/02/09 und 03/02/10 zugeordnet und finden mit der Gesamtzahl der Mittagstische und Schüler Eingang in die Statistik.
- **Kinder- und Jugendchöre** werden nur alle zwei Jahre auf Seite 4 erfasst; dies gilt auch für **Reisen**, die wie **Freizeiten** nicht auf Seite 3 erfasst werden. Für 2014 werden diese Angaben nicht erhoben/einbezogen.
- **Kirchengemeinderatswochenenden und –klausurtagungen** finden keinen Eingang in die Statistik (auch nicht alle 2 Jahre auf Seite 4), da sie nicht für alle Gemeindeglieder offen sind.
- Die **Vesperkirchen** gehören zu Abschnitt 4. Unterabschnitt „Weitere Veranstaltungen“, solange in dem EKD-Erhebungsbogen noch keine eigene Ziffer dafür ausgewiesen werden kann und werden dort als Veranstaltungsreihe mit der Gesamtzahl der Tage und Teilnehmenden erfasst.
- Die Veranstaltungen der **Allianzgebetswoche** sind nach der Ausprägung der einzelnen Kirchengemeinden zu behandeln. Gebetstreffen und Andachten werden mit dieser EKD-Statistik generell nicht erhoben. Werktagsgottesdienste oder Vortragsveranstaltungen werden erfasst.
- Bei den Ziffern 07/02/05 und 07/02/06 sind diejenigen **Prädikanten/Prädikantinnen** aufzuführen, die in der Kirchengemeinde einen Dienst übernehmen, unabhängig davon, aus welcher Kirchengemeinde sie stammen. Zudem sind hier die Personen zu zählen bzw. anzugeben, nicht die Anzahl der Dienste. Ruhestandspfarrer, Ruhestandspfarrerinnen und Personen, die die Schriftlesung übernehmen, finden bei diesen beiden Ziffern keinen Eingang in die Statistik.

Wenn sich **weitere Fragen** ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Immer wieder können dann auch in Abstimmung mit der EKD die Erläuterungen für alle Erhebungsstellen fortgeschrieben werden.

Der **Erhebungszeitraum** umfasst den 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

Bei der Statistik dürfen nur die **Amtshandlungen** berücksichtigt werden, die im Amtshandlungsverzeichnis **mit laufender Nummer** eingetragen sind.

Wir bitten Sie, den **Erhebungsbogen** für Ihre Kirchengemeinde auszufüllen und ihn bis **15. Februar 2015** an Ihr Dekanatamt zu senden. Es ist für die weitere Erstellung der Statistik sehr wichtig, dass Sie diesen Termin einhalten, da nur dann die Zusammenfassung, die Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung der zu erfassenden Daten auf Kirchenbezirksebene und ihre Weiterleitung durch das Dekanatamt rechtzeitig erfolgen kann.

Die weitere Verarbeitung der Erhebungsbogen beim Kirchenbezirk und im Oberkirchenrat wird dadurch erleichtert, wenn bei allen **Ziffern mit Fehlanzeige** eine „0“ eingetragen und der Erhebungsbogen vor der Weiterleitung an das Dekanatamt auf **Vollständigkeit** und **Plausibilität** der Angaben überprüft wird.

Auf Seite 4 des Erhebungsbogens besteht bei „Bemerkungen“ die Möglichkeit, Besonderheiten zu erläutern, durch die die statistischen **Angaben gegenüber dem Vorjahr wesentlich abweichen** oder wenn am Zählsonntag kein Gottesdienst stattgefunden hat (z. B. bei jährlichem Wechsel mit Nachbargemeinde). Dadurch helfen Sie, Rückfragen zu vermeiden. Im Erhebungsbogen bei den Ziffern bitte keine Fragen eintragen, sondern diese vor Abgabe der Statistik klären.

Rückfragen zum Erhebungsbogen werden dadurch erleichtert, wenn wie vorgesehen der **Ansprechpartner mit Kontakt** und Bürozeiten eingetragen wird. Wenn in einem Erhebungsbogen ggf. die **Meldung für mehrere Kirchengemeinden** erfolgt, dann sind diese alle namentlich im Kopf des Erhebungsbogens aufzuführen.

Der EKD-Erhebungsbogen 2014 und die Erläuterungen stehen bei Bedarf auch zum Download im Dienstleistungsportal des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart zur Verfügung:

www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik

II. Zählsonntage 2015 | Seite 4 des Erhebungsbogens

Zur Vorbereitung der Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2015“ teilen wir Ihnen an dieser Stelle bereits die „Zählsonntage“ für die Erhebung 2015 mit. Im Jahr 2015 sind die Gottesdienstbesucher an Sonn- und Feiertagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2015“ an folgenden Tagen zu ermitteln:

- | | |
|-------------------|---------------------------|
| 1. Invokavit | 22. Februar 2015, |
| 2. Karfreitag | 3. April 2015, |
| 3. Erntedankfest | 4. Oktober 2015, |
| 4. Erster Advent | 29. November 2015, |
| 5. Heiliger Abend | 24. Dezember 2015. |

Die **Seite 4** des Erhebungsbogens zu den „Ständigen Kreisen“ und zur „Ehrenamtlichen Mitarbeit“ in den Kirchengemeinden wird jeweils im Wechsel abgefragt. Im Erhebungszeitraum 2014 wird somit wieder die „**Ehrenamtlichen Mitarbeit**“ in den Erhebungsbogen als dessen Seite 4 integriert.

III. Kirchenaustritte 2015 – Ablösung der Quartalerhebung

Die Dekanatämter waren seit 2002 beauftragt, dem Oberkirchenrat vierteljährlich die Anzahl der Kirchenaustritte zu melden und diese Daten bei den Pfarr- und Registerämtern zu erheben. Dieses Verfahren soll mit dem Erhebungsjahr 2014 zur Entlastung der Erhebungsstellen abgeschlossen werden. Die Austrittszahlen sollen dann näherungsweise aus den Meldungen der Religionsberichtigungen der Einwohnermeldeämter ermittelt werden.

Die Quartalerhebung wird deshalb zum letzten Mal für das 4. Quartal 2014 durchgeführt. Die Frist dafür ist wie in den Vorjahren der 15. Februar.

An dieser Stelle danken wir noch einmal allen Beteiligten herzlich, die diese außerordentliche Erhebung und damit eine aktuelle Information von Kirchenleitung und Öffentlichkeit möglich gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlagen des Begleitschreibens zum Rundschreiben 19.2
Erhebungsbogen 2014 zur EKD-Statistik
Erläuterungsbogen 2014 zur EKD-Statistik